

Förderrichtlinie des Ethikförderprogramms

The logo for 'rtwe' is located in the top right corner. It consists of the lowercase letters 'rtwe' in a bold, orange, sans-serif font, centered within a light orange circular background.

Stand: 01.02.2024

I. Finanzierung und Ziel

Das Ethikförderprogramm des rtwe wird durch das Wissenschaftsministerium (MWK) des Landes Baden-Württemberg finanziert. Es ist ein Veranstaltungsförderprogramm und hat das Ziel, den ethischen Diskurs an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) zu fördern und zu verankern. Das Ethikförderprogramm wird vom Referat für Technik- und Wissenschaftsethik (rtwe) aufgesetzt und verantwortet.

II. Inhalte

Das rtwe fördert grundsätzlich nur Veranstaltungen, die ethische Fragestellungen behandeln. Dabei soll der Anteil der Ethik deutlich erkennbar sein und dies - wenn möglich - aus dem Veranstaltungstitel hervorgehen. Falls dies nicht gegeben ist, muss in einer dem Antrag beigefügten Erläuterung dieser erhebliche Ethikbezug herausgearbeitet werden.

Prinzipiell können Veranstaltungen aus allen Bereichen (bspw. Nachhaltige Entwicklung, Soziale Kompetenzen, Wirtschaft, Technologie...) förderwürdig sein, so lange sie sich in deutlich erkennbarem Umfang mit ethischen Fragestellungen auseinandersetzen und eine ethische Reflexionsebene haben. Über die Förderfähigkeit entscheidet der Leiter des rtwe.

III. Zielgruppen

Im Rahmen des Ethikförderprogramms können Veranstaltungen für folgende Zielgruppen gefördert werden:

- Studierende,
- Lehrende oder
- die Hochschulöffentlichkeit (alle Hochschulangehörigen)

Veranstaltungen dürfen auch für externe Teilnehmende (Öffentlichkeit) geöffnet sein.

IV. Antragstellung und Bedingungen

Die Antragstellung erfolgt über die/den Senatsbeauftragte(n) für Ethik der eigenen Hochschule. Diese(r) reicht den Antrag im Falle ihrer/seiner Unterstützung an das rtwe zur Prüfung und Genehmigung weiter. Dabei sind, wie auch für die Veranstaltungsabrechnung, die jeweils aktuellen Formulare des rtwe zu verwenden. Der Antrag soll rechtzeitig eingereicht werden und üblicherweise mindestens vier Wochen vor dem Termin beim rtwe eingegangen sein.

In der Veranstaltungsankündigung ist ein Hinweis mit dem rtwe-Logo auf die Förderung durch das rtwe aufzunehmen. Das Logo steht auf der Webseite des rtwe zum Download bereit (Home/Dienstleistungen). Ferner wird bei Veranstaltungen für die Öffentlichkeit ein kurzer Presstext für die Veranstaltungsbewerbung über die rtwe-Kanäle erwartet.

V. Umfang der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Honorare und Reisekosten sowie ggfls. Seminarraummieten. Für Honorare gilt, dass die Honorarobergrenze je Veranstaltung berechnet wird, egal wie viele Vortragende Beiträge leisten. Daher müssen sich mehrere Vortragende das Honorar entsprechend teilen. Reisekosten können für Vortragende und Seminarteilnehmende beantragt werden. Dabei orientiert sich das rtwe an den Sätzen des Landesreisekostengesetzes BW (LRKG).

Details zu Honorar- und Reisekostensätzen finden sich in der Honorarrichtlinie des rtwe. Kosten für studentische Hilfskräfte, Kopierkosten und andere Sachkosten können nicht über das Ethikförderprogramm finanziert werden.